

bundenen Beihilfen (Zulage auf verkäste Milch, Beihilfen), schlagartig aus der Verantwortung. Dadurch wird der Grundsatz von Treu und Glauben arg strapaziert. Geeignete Abfederungsmassnahmen begründen sich, wenn nicht juristisch, zumindest ethisch und moralisch.

Umfangreiche Entschuldungsmassnahmen sind auch in anderen Sektoren getroffen worden. Wir erinnern an die Sanierung von Altlasten bei den PTT, wo der Bund gegen 4 Milliarden Franken zur Ablösung von Schulden und zur Äufnung der Pensionskasse eingesetzt hat. Ebenso ist bei den SBB eine wichtige Bereinigung von Altlasten erfolgt, indem Darlehen des Bundes im Umfange von 12 Milliarden Franken in Eigenkapital oder variabel verzinsliche (sprich: zinslose) Darlehen umgewandelt worden sind. Der Bund übernahm überdies die Verzinsung und Rückzahlung der den Bundesbahnen von der Pensions- und Hilfskasse gewährten Darlehen von rund 5,5 Milliarden Franken. Der Aufwand im Zusammenhang mit den hier vorgeschlagenen Massnahmen zugunsten der betroffenen Käsereien ist genauer zu ermitteln; er wird aber einen Bruchteil der Leistungen an Bahn und Post ausmachen.

Die Anliegen in bezug auf die Rückforderung der Strukturverbesserungsbeiträge haben primär sozialen Charakter und sollen die bereits hart getroffenen Käser und Milchproduzenten bei der unumgänglichen Einstellung der Käseherstellung nicht noch zusätzlich belasten. Abgesehen davon, dass die heutige Praxis zur Auslegung der Zweckentfremdung durch das Bundesamt für Landwirtschaft juristisch nicht über alle Zweifel erhaben ist, muss berücksichtigt werden, dass eine harte Rückforderungshaltung des Bundes eine künstliche Verlängerung der Käseherstellung provoziert.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
vom 24. Februar 1999*

*Déclaration écrite du Conseil fédéral
du 24 février 1999*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

98.3627

Postulat Rechsteiner Rudolf Vorgezogene Liberalisierung für neue erneuerbare Energien

Postulat Rechsteiner Rudolf Libéralisation anticipée du marché pour les nouvelles formes d'énergies renouvelables

Wortlaut des Postulates vom 17. Dezember 1998

Der Bundesrat wird eingeladen, die Strommarktliberalisierung so zu gestalten, dass Kaufverträge zwischen Erzeugern von neuen erneuerbaren Energien (Wind- und Solarstrom, Strom aus Wärme-Kraft-Koppelung, Geothermie usw.) und privaten Endverbrauchern vom ersten Tag der Inkraftsetzung des Gesetzes, unbesehen des Lieferumfangs, möglich werden. Die Durchleitungstarife sind im Verhältnis zur durchgeleiteten Strommenge von Anfang an nichtdiskriminierend festzusetzen und mit einer Meistbegünstigungsklausel zu versehen.

Texte du postulat du 17 décembre 1998

Le Conseil fédéral est invité à libéraliser le marché de l'électricité de telle façon que, dès le jour de l'entrée en vigueur de la loi, il soit possible aux producteurs de nouvelles formes d'énergies renouvelables (courant produit par l'énergie éolienne ou solaire, par le couplage chaleur-force, par la géo-

thermie, etc.) de conclure des contrats de vente avec les consommateurs finals, indépendamment de l'importance de la livraison. Les tarifs pour les droits de conduite doivent être fixés dès le début en fonction de la quantité de courant transportée, de façon à éviter toute discrimination et à faire bénéficier tous les contractants des améliorations accordées à l'un d'entre eux.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aeppli, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Geiser, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Roth, Ruffy, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Vollmer, von Allmen, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (31)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Förderung der neuen erneuerbaren Energien gehört zu den erklärten Zielen des Bundesrates und ist in der Bundesverfassung verankert. In den meisten nordeuropäischen Ländern (Deutschland, Holland, Grossbritannien, Skandinavien) ist der Strommarkt bereits liberalisiert. Es beginnen sich dort «grüne Märkte» zu entwickeln, mit direkten Verkaufsbeziehungen zwischen Erzeugern und Abnehmern von «grünem Strom».

In der Schweiz soll der Strommarkt nur schrittweise, mit einer Verzögerung von rund zehn Jahren für Haushalte und gewerbliche Kunden, geöffnet werden. Dadurch erleiden die Anbieter von Strom aus neuen erneuerbaren Energien einen Konkurrenznachteil, müssten sie doch weitere zehn Jahre warten, bis eine direkte Vermarktung bei allen potentiellen Bezüglern von «grünem Strom» gesetzlich gesichert würde. Diese Benachteiligung gilt es im Gesetz zu verhindern. Eine entsprechende Ausnahme im Gesetz, die den freien Handel mit «grünem Strom» zu fairen Bedingungen von Anfang an ermöglicht, lässt sich sehr einfach im neuen Elektrizitätsmarktgesetz verankern. Das Angebot an neuen erneuerbaren Energien ist heute nicht sehr gross, und der potentielle Marktanteil für «grünen Strom» dürfte sich zwischen 1 bis 2 Prozent bewegen. Eine solche rasche Öffnung des Marktes ist für die bisherigen Stromerzeuger nicht mit Nachteilen verbunden. Im Sinne einer indirekten Förderung der erneuerbaren Energien ist eine vorgezogene Liberalisierung sinnvoll und möglich.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
vom 24. Februar 1999*

*Déclaration écrite du Conseil fédéral
du 24 février 1999*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

98.3575

Postulat Weigelt Unabhängiger Medienfonds

Postulat Weigelt Fonds indépendant pour les médias

Wortlaut des Postulates vom 14. Dezember 1998

Der Bundesrat wird beauftragt, im Vorfeld der anstehenden Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen die Schaffung eines unabhängigen schweizerischen Medienfonds zu prüfen und dem Parlament entsprechenden Bericht zu erstatten. Als wesentliche Aufgaben des unabhängigen Medienfonds sind die Gewährleistung des Inkassos der Radio- und Fernsehgebühren, die Verwaltung der daraus resultierenden Fondsmittel sowie die nach Leistungsaufträgen

Postulat Rechsteiner Rudolf Vorgezogene Liberalisierung für neue erneuerbare Energien

Postulat Rechsteiner Rudolf Libéralisation anticipée du marché pour les nouvelles formes d'énergies renouvelables

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1999
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	14
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	98.3627
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.03.1999 - 08:00
Date	
Data	
Seite	507-507
Page	
Pagina	
Ref. No	20 045 591

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.